

## Johanna Scheidies

### **Gutachten der Bertelsmann Stiftung bestätigt: Recht auf Freiwilligendienst ist rechtlich machbar**

#### **Recht auf Freiwilligendienst: Juristische Grundlage schafft Klarheit und neue Perspektiven**

Ein Jahr nach Veröffentlichung der [Vision 2030](#) ist es nun amtlich: Ein aktuelles Rechtsgutachten der Bertelsmann Stiftung bestätigt, dass der Bund nicht nur für den Bundesfreiwilligendienst (BFD), sondern auch für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sowie internationale Freiwilligendienste eine gesetzliche Grundlage schaffen kann – einschließlich der Finanzierung eines existenzsichernden Freiwilligengeldes für alle. Es besteht also die Möglichkeit, dass jede Freiwilligenvereinbarung aus Bundesmitteln gefördert werden könnte.

#### **Vision 2030: Freiwilligendienste für alle**

Die *Vision 2030*, getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis, verfolgt ein klares Ziel: einen Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst, also die Förderungsmöglichkeit jeder abgeschlossenen Freiwilligenvereinbarung für alle Schulabgänger\*innen – unabhängig von der Form des Dienstes. Das Konzept sieht vor, die jährlich geförderten Plätze auf 200.000 zu verdoppeln. Begleitet werden soll dieser Anspruch durch ein auskömmliches Freiwilligengeld sowie umfassende Information und Beratung.

Damit soll eine Kultur der „selbstverständlichen Freiwilligkeit“ etabliert werden – freiwillig, aber mit klarer politischer Unterstützung.

#### **Stärkung statt Verpflichtung**

In Zeiten von Debatten über eine Dienstpflicht für junge Menschen setzt das Gutachten ein wichtiges Signal: Engagement lässt sich stärken – durch Zugang und finanzielle Sicherheit, durch attraktive Rahmenbedingungen und einen Staat, der ermöglicht, nicht durch Zwang.

Denn junge Menschen sind bereit, sich zu engagieren!

## **Rechtliche Klarheit – politischer Handlungsauftrag**

Bisher war die Zuständigkeit des Bundes für Formate wie FSJ oder FÖJ rechtlich umstritten. Das von der Bertelsmann Stiftung vorgelegte Gutachten schafft nun Klarheit: Ein Bundesgesetz reicht aus, um alle Freiwilligendienstformate gleichwertig zu fördern – ohne Grundgesetzänderung. Die föderale Struktur bleibt erhalten: Länder können weiterhin eigene Programme auflegen, zivilgesellschaftliche Träger bleiben zentraler Bestandteil.

## **Jetzt ist der Moment zu handeln**

Mit der neuen Bundesregierung und einer neu strukturierten Ministerienlandschaft ist jetzt der ideale Zeitpunkt, Freiwilligendienste dauerhaft in der Bildungslandschaft zu verankern – rechtlich, finanziell und gesellschaftlich. Der Weg ist frei – es braucht nur den politischen Willen.

Zur Webseite der Bertelsmann Stiftung und dem Rechtsgutachten: [Juristisches Gutachten zum Rechtsanspruch auf ein freiwilliges Gesellschaftsjahr](#)

Zum Policy-Paper der Bertelsmann Stiftung: [Ermöglichen und gewährleisten](#)

Zur Website: [Vision 2030 - Recht auf Freiwilligendienst bis 2030](#)

## **Autorin**

**Johanna Scheidies** ist Referentin FSJ, Soziale Lebenslagen und Solidarität beim Deutschen Caritasverband e. V.

**Kontakt:** [johanna.scheidies@caritas.de](mailto:johanna.scheidies@caritas.de)

## **Redaktion**

### **BBE-Newsletter**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-110

[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)